



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

80-011-2020/1

Einleitung des Vergabeverfahrens zum Breitbandausbau

Erstellungsdatum	29.09.2020
Federführendes Amt	Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus
Auskunft erteilt	Karsten Niemann / Dr. Stefan Holl
Sachbearbeitung	Frau Sabine Drasnin

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.10.2020	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren zur Beauftragung eines privaten Netzbetreibers zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs einer Breitbandinfrastruktur in den Gebieten der Stadt Wülfrath einzuleiten, die aktuell über eine Übertragungsrate von weniger als 30 Mbit/s verfügen.
- b) Auf Basis der Zuwendungsbescheide von Bund und Land werden Finanzmittel im Haushalt 2021 ff. vorgesehen, um bei Bedarf gegenüber dem privaten Netzbetreiber in Vorleistung treten zu können, bevor über Teilanforderungen entsprechende Rückerstattungen des Zuwendungsgebers erfolgen.
- c) Um die technische und administrative Begleitung des Ausbaurvorhabens zu gewährleisten, sind Finanzmittel für die Schaffung einer Personalstelle und/oder externe Beratungsleistungen in Höhe von bis zu 223.000 EUR für den Zeitraum 2021 bis 2024 einzuplanen. Dies entspricht ca. einer 2/3-Stelle (EG 11) für den Zeitraum von ca. 4 Jahren. Die Aufgaben werden im Wesentlichen im Dezernat III anzusiedeln sein und sich mit dem Fördermittelmanagement, insbesondere aber der Begleitung/Abstimmung der Baumaßnahmen befassen. Die restlichen Aufgaben (Strategische (Gesamt-)Ausrichtung, weitere Einbindung Politik etc.) werden in die neu geschaffenen Stelle des/der CDO (Digitalisierungsbeauftragten) aufgehen. Der Rat stimmt dieser Durchführung und Umsetzung des Ausbaus inkl. Vergabeverfahren vorbehaltlich der vollumfänglichen Bundes- und Landesförderung zu.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	0901			
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	0901			
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer	
Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung				Nein					

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



Begründung

Die Stadt Wülfrath beabsichtigt, die unterversorgten Ortsteile und Gewerbegebiete (Bandbreiten < 30 Mbit/s) über eine Breitbandinfrastruktur der nächsten Generation („NGA-Netz“) zu erschließen. Das zu errichtende NGA-Netz muss eine Versorgung der im Ausbaubereich ausgewiesenen Adressen mit einer Bandbreite von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch gewährleisten.

In einem Ausschreibungsverfahren soll hierzu ein privater Netzbetreiber gefunden werden, welcher durch die Gewährung von Investitionsbeihilfen die in der Stadt Wülfrath gelegenen, noch unterversorgten Teilnehmeranschlüsse über eine Breitbandinfrastruktur der nächsten Generation versorgt. Insoweit die Errichtung und der Betrieb eines solchen NGA-Netzes im Ausbaubereich nicht eigenwirtschaftlich abbildbar sind, wird die Stadt mittels Fördermitteln dem privaten Netzbetreiber einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss zur Deckung seiner Wirtschaftlichkeitslücke zur Verfügung stellen (sog. „Wirtschaftlichkeitslückenmodell“).

Der private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht und übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Mindestens innerhalb einer Zweckbindungsfrist von 7 Jahren ist das Netz ohne weitere Zuschüsse entsprechend den Vorgaben der Stadt Wülfrath zu betreiben.

Grundlage des o. g. NGA-Netzausbaus bildet die Breitbandförderung, bestehend aus Zuwendungen des Bundes und des Landes NRW (als Kofinanzierung) in Höhe von 50 bzw. 40 Prozent. Da sich die Stadt Wülfrath in der Haushaltssicherung befindet, entfällt der Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent und wird zusätzlich durch die Landesförderung abgedeckt.

Im August 2020 sind der Stadtverwaltung die beiden Zuwendungsbescheide des Bundes zur Unterstützung des Breitbandausbaus (Zuwendungen für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell) für die Maßnahmen zugegangen:

1. **Sonderauftrag Gewerbegebiete:** Zuwendungsbescheid vom 10.08.2020
2. **Infrastrukturvertrag** („weiße Flecken“): Zuwendungsbescheid vom 24.08.2020

Damit sind die Grundvoraussetzungen für die Beantragung der Kofinanzierung des Bundesprogramms Breitbandausbau durch das Land NRW gegeben. Der Antrag auf Landesförderung für die Maßnahme Nr. 1 „Sonderauftrag Gewerbegebiete“ wurde am 16.09.2020 gestellt. Der Förderantrag für die Maßnahme Nr. 2 „Infrastrukturvertrag“ befindet sich noch in der Erarbeitung.

Übersicht der Fördermittel:

	Sonderauftrag Gewerbegebiete	Infrastrukturvertrag („weiße Flecken“)	Breitbandausbau Wülfrath
Bundesförderung	553.438 EUR	2.785.772 EUR	3.339.210 EUR
Landesförderung	553.438 EUR	2.785.772 EUR	3.339.210 EUR
Eigenanteil	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Gesamtausgaben	1.106.876 EUR	5.571.545 EUR	6.678.421 EUR



Die Stadtverwaltung wird bei dem Vorhaben zum Breitbandausbau bislang von dem Beratungsunternehmen MICUS Strategieberatung GmbH aus Düsseldorf unterstützt. Nach aktueller Einschätzung geht das Büro MICUS bei einem Start der Ausschreibung in 2020 von einem Baubeginn in 2021 und einem Bauabschluss/Inbetriebnahme des Netzes in 2024 aus.

Daraus ergibt sich nach vorläufiger Kostenkalkulation ein möglicher Auszahlungsplan wie folgt:

	Sonderauftrag Gewerbegebiete	Infrastrukturtrag ("weiße Flecken")	Breitbandausbau Wülfrath
2021 (30%)	332.063 EUR	1.671.464 EUR	2.003.527 EUR
2022 (25%)	276.719 EUR	1.392.886 EUR	1.669.605 EUR
2023 (25%)	276.719 EUR	1.392.886 EUR	1.669.605 EUR
2024 (20%)	221.375 EUR	1.114.309 EUR	1.335.684 EUR
	1.106.876 EUR	5.571.545 EUR	6.678.421 EUR

Die Beratung und Prozessbegleitung durch das Büro MICUS Strategieberatung umfasst

- a) die aktuelle Phase der Beantragung von Fördermitteln und
- b) nach Vorliegen aller positiven Fördermittelbescheide beider Förderkulissen auch die Bieterauswahl und Vergabe.

Nachdem im Zuge des Vergabeverfahrens ein privatwirtschaftlicher Netzbetreiber bestimmt werden konnte, steht die Stadt in der Verantwortung, das Ausbaivorhaben des Netzbetreibers technisch und administrativ zu begleiten. Die technische Begleitung umfasst insbesondere die straßenbaulichen Maßnahmen, administrativ wird ein Management der Fördermittel bis hin zum Erstellen der Verwendungsnachweise erforderlich. Diese Leistungen sind durch zusätzliches städtisches Personal und/oder externe Dienstleister zu erbringen. Der personelle bzw. Dienstleistungsaufwand für die Begleitung des Ausbaivorhabens ist nicht durch Fördermittel finanzierbar und geht zu Lasten des städtischen Haushaltes.

Der zu veranschlagende finanzielle Aufwand (technisch und administrativ) beträgt etwa 1/30 des Investitionsvolumens. Dies entspricht 1/3 des Planungsaufwandes, der mit etwa 10% der Investitionssumme angenommen wird. Der Wert von 1/3 beschreibt den Aufwand, den die Verwaltung auch dann aufbringen muss, wenn eine Planungsleistung extern vergeben wird. Daraus ergibt sich überschlägig die folgende Berechnung: 6.680.000 EUR * 1/30 = rd. 223.000 EUR. Dieser Wert wird auch durch die AHO-Werte für die Honorierung von Projektmanagement-Leistungen bestätigt: Bei anrechenbaren Kosten von 6.500.000 EUR und Ansatz der Honorarzone III liegt der untere Wert für das Honorar bei 224.871 EUR.

Ferner müssen noch entsprechende Haushaltsansätze vorgesehen werden, um wie im o. g. Auszahlungszeitplan möglicherweise gegenüber dem privaten Netzbetreiber zunächst in Vorleistung zu treten, bevor über Teilanforderungen entsprechende Rückerstattungen des Zuwendungsgebers erfolgen.

Anlagen